

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Kiebitzreihe vom 04.12.2023

(II. Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.07.2015 (GVOBI. Schl.-H. S. 203), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kiebitzreihe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 04.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 15 (2) erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt 2,45 € je Kubikmeter.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kiebitzreihe, den 09.12.2025

gez.
Biehl
Bürgermeisterin

Vorstehende Gebührensatzung der Gemeinde Kiebitzreihe wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 11.12.2025

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher